



Satzung der Werbegemeinschaft Linden e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 03.10.1969 in Bochum

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 17.11.2021.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bochum

Präambel

Die Arbeit der Werbegemeinschaft Linden e.V. basiert auf dem Grundsatz freiwilligen Engagements für den Stadtteil Bochum-Linden.

Die Mitglieder der Werbegemeinschaft, insbesondere die Firmen und Vereine, sollen die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Aktivitäten über die Werbegemeinschaft zu präsentieren.

Jeder Verein, jeder Handel- oder Gewerbetreibende und jeder Einwohner des Stadtteils Bochum-Linden ist eingeladen, sich konstruktiv und aktiv an der Arbeit der Werbegemeinschaft zu beteiligen.

In diesem Sinne gibt sich die Werbegemeinschaft Linden e.V. folgende Satzung:

WERBEGEMEINSCHAFT
Linden e.V.
Hättinger Str. 765
44879 Bochum
vorstand@linden-bewegt.de
www.linden-bewegt.de

1. Vorsitzender
Stefan Rodemann
Hättinger Straße 765
44879 Bochum
0234/941930

2. Vorsitzende
Lisa Tschäschke
Surenfeldstr. 9a
44879 Bochum
0234/492464

Kassierer
Clemens Lux
Frank Pätzold

Schriftführer
Dr. Peter Hövel
Simona Koyro

Sparkasse Bochum
IBAN: DE94 4305 0001 0005 3015 85
BIC: WELADED1BOC

Vereinsregister
1351 Amtsgericht Bochum
St.-Nr.: 350/5709/020



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Werbegemeinschaft Linden e.V."

Er hat seinen Sitz in Bochum und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen.











Das Geschäftsjahr ist ab dem 01.01.2016 das Kalenderjahr.

Demnach wird zum 31.12.2015 das bisherige Geschäftsjahr, beginnend ab 01.04. eines Jahres, vorzeitig beendet.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Zweck des Vereins ist es, die Attraktivität des Stadtteils Linden für Handel, Gewerbe, Vereine und Einwohner zu verbessern.

Der Satzungszweck wird derzeit zum Beispiel verwirklicht durch:

-  Pflege des Stadtbildes entlang der Einkaufsmeile
-  Bepflanzung und Pflege an ausgesuchten Orten im Stadtteilzentrum
-  Beflaggung und Kennzeichnung des Stadtteils mit dem Markenlogo der Werbegemeinschaft
-  Beantragung und Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage mit den dazu vorgeschriebenen Traditionsveranstaltungen
-  Planung und Durchführung des Lindener Rosenmontagsumzuges
-  Organisation von Sonderseiten zu Vorzugskonditionen in den renommierten Zeitungen
-  Pflege des Online-Portals inkl. einem kleinen Firmenportrait von jedem Mitglied
-  Pflege des Facebook-Auftrittes „Linden bewegt“
-  Regelmäßige Aktionen zu unterschiedlichen Themen
-  Weihnachtsgrüße mit Nennung aller Mitglieder in WAZ und Stadtspiegel



§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle volljährigen natürlichen Personen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.

Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beitrittserklärung und Bestätigung des Beitritts durch den Vorstand. Die Bestätigung des Beitritts kann an den Schriftführer delegiert werden.

Mit dem Beitritt zum Verein nimmt dieser den Namen, die Adresse, die Telefonnummer, die Mobilnummer, die E-Mail-Adresse, das Alter, den Beruf und die Bankverbindung des Beitretenden auf. Bei nichtnatürlichen Personen werden die entsprechenden Daten der Vertretungsberechtigten Personen und ggf. der Mitglieder der Vereinigung in entsprechender Weise aufgenommen. Diese Informationen werden in dem EDV-System des Vereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Vorstandsvorsitzende hat dafür zu sorgen, dass diese personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

Dem Vorstand obliegt die Erfüllung und Sicherstellung der in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgeschriebenen Pflichten.

Machen Mitglieder geltend, dass Sie zur Ausübung des Minderheitsrechts nach § 37 Abs. 1 BGB (Verlangen nach der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung) Mitgliederlisten benötigen, so hat diese der Vorstandsvorsitzende in Kopie gegen die schriftliche Versicherung auszuhändigen, dass die Namen und Adressen nur zu dem erstrebten Zweck verwendet werden.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch Erklärung per Mail gegenüber dem Vorstand an vorstand@linden-bewegt.de oder in Schriftform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres.



Die Mitgliedschaft endet neben dem Austritt auch durch Ausschluss.

Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Dies gilt insbesondere, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung und damit gegen den Zweck des Vereins in nicht unerheblichem Maße verstößt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu den schriftlich mitgeteilten Ausschlussgründen persönlich vor dem Vorstand oder per Mail an vorstand@linden-bewegt.de zu äußern.

Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Betroffenen mittels Einschreiben bekannt zu machen.

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht zur Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu.

Die Berufung ist schriftlich innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Die Mitgliedschaft ist beendet, wenn die Berufungsfrist versäumt wird, oder wenn die Mitgliederversammlung den Ausschluss bestätigt.

Ein Mitglied scheidet außerdem mit Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verein aus. Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit 3 Monatsbeiträgen im Rückstand ist und dieser Beitrag auch nach Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 1 Monat von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet ist. Die Mahnung muss an die letzte dem Verein bekannte Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet sein.

In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.

Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt.



Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, welche die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

Die Beitragsordnung kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine Beitragsstaffel enthalten, die sich

nach Unternehmensgröße des Mitglieds richtet und/oder

nach Art des Mitglieds unterscheidet. Hierbei wird zum Beispiel zwischen Privatperson, Verein oder Gewerbe-/Handeltreibender unterschieden.

Die jeweils gültige Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann es beim Vorstand die Reduzierung, Aussetzung oder Stundung des Beitrags beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Höhe und den Zeitraum der Reduzierung, Aussetzung oder Stundung des Beitrags.

Der Vorstand ist ermächtigt, neuen und bestehenden Mitgliedern individuelle Beitragsrabatte zu gewähren.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere muss eine geänderte E-Mail-Adresse dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

Eine Änderung der Kontaktdaten ist per Mail an vorstand@linden-bewegt.de anzuzeigen.



Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet darauf zu achten, dass das angegebene E-Mail-Konto empfangsbereit ist. Diese Verpflichtung bezieht sich auf die Möglichkeiten, die im Einflussbereich des Mitglieds liegen. Dies gilt insbesondere für das Überwachen der zulässigen oder verfügbaren Speichergröße des Posteingangsordners sowie für die Sicherstellung mittels einer Postfachregel, dass Mails der Absenderdomain „linden-bewegt.de“ und „werbegemeinschaft-linden.de“ nicht als Spam vom Mailprogramm definiert werden.

§ 4a Austausch mit den Mitgliedern

Informationen werden seitens des Vorstandes grundsätzlich per Email an die Mitglieder weitergeben.

Protokolle – zum Beispiel der Mitgliederversammlung oder der Frühschicht – können als Download auf der Homepage der Werbegemeinschaft Linden e.V. bereitgestellt werden.

WERBEGEMEINSCHAFT
Linden e.V.
Hattinger Str. 765
44879 Bochum
vorstand@linden-bewegt.de
www.linden-bewegt.de

1. Vorsitzender
Stefan Rodemann
Hattinger Straße 765
44879 Bochum
0234/941930

2. Vorsitzende
Lisa Tschäschke
Surenfeldstr. 9a
44879 Bochum
0234/492464

Kassierer
Clemens Lux
Frank Pätzold

Schriftführer
Dr. Peter Hövel
Simona Koyro

Sparkasse Bochum
IBAN: DE94 4305 0001 0005 3015 85
BIC: WELADED1BOC

Vereinsregister
1351 Amtsgericht Bochum
St.-Nr.: 350/5709/020



§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. Mitgliederversammlung
- b. Vorstand
- c. Aktionsausschuss

Ein Aktionsausschuss wird durch den Vorstand ins Leben gerufen und durch diesen wieder aufgelöst.

Die Besetzung des Aktionsausschusses erfolgt durch den Vorstand. Der Aktionsausschuss organisiert sich eigenständig in Abhängigkeit von den gebotenen Erfordernissen einer Arbeit, die dem Wohl der Werbegemeinschaft dient.

Die Tätigkeit im Aktionsausschuss erfolgt ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Rahmen des Aktionsausschusses oder im Rahmen von Veranstaltungen, die von der Werbegemeinschaft Linden e.V. durchgeführt werden, wird nicht gewährt.



§ 6 Mitgliederversammlung

Jährlich einmal muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.







Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies das Interesse des Vereins erfordert, wenn ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausgeschieden ist oder wenn 25 % der Mitglieder schriftlich vom Vorstand unter Angabe von Zweck und Grund einer alsbaldigen Mitgliederversammlung deren Einberufung verlangt hat.

Zuständig für die Festlegung der vorläufigen Tagesordnung und für die Einberufung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Frist von 2 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.

Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift, sofern keine Mailadresse bekannt ist.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

-  Satzungsänderungen,
-  Wahl des Vorstands und dessen Entlastung,
-  Beitragsfestsetzung,
-  Aufnahme eines Mitglieds nach Berufung des abgelehnten Aufnahmebewerbers, Ausschluss eines Mitglieds nach fristgerechter Berufung des betroffenen Mitglieds,
-  Auflösung des Vereins,
-  Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes nach Vorlage eines Jahresberichts und einer Jahresabrechnung.



Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Erteilung einer Stimmvollmacht ist nur an ein Vereinsmitglied zulässig.

Es entscheidet die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ersichtlich ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Zur Beschlussfassung über eine Satzungsänderung oder über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 aller anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Ist eine zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins einberufene Mitgliederversammlung nach vorstehendem Absatz nicht beschlussfähig, so ist vor Ablauf von 4 Wochen seit dem Versammlungsprotokoll eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese weitere Versammlung darf frühestens 2 Monate nach der ersten Mitgliederversammlung stattfinden. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die neue Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlussfähig ist.

In der Versammlung wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens der Hälfte der Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen.

Versammlungsniederschrift:

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

Eine Abschrift des Versammlungsprotokolls ist den Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen nach der Versammlung zu übersenden. Geht innerhalb weiterer zwei Wochen kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Übersendung erfolgt an die letzte bekannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift, sofern keine Mailadresse bekannt ist. Das Protokoll kann auch als Download über die Homepage der Werbegemeinschaft Linden e.V. bereitgestellt werden.



§ 7 Vorstand

Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Kassierer und dem 1. Schriftführer. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB.

Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die Zeichnung durch ein Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB.

Willenserklärungen, welche die Werbegemeinschaft Linden e.V. zu einer Lieferung oder Leistung verpflichten, bedürfen der Textform.

Der Vorstand haftet für die pflichtgemäße Verwaltung der Werbegemeinschaft Linden e.V.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand soll in der Regel monatlich tagen. Die Tagung kann auch per Telefonkonferenz oder Videokonferenz erfolgen. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren

Für die Beschlussfassung gilt § 28 Abs. 1 i. V. m. § 32 BGB mit der Maßgabe, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Für den Kassierer und den Schriftführer kann ein Stellvertreter durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.



Der erweiterte Vorstand besteht aus maximal 6 Personen, die folgende Funktionen ausüben:

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Kassierer

2. Kassierer

1. Schriftführer

2. Schriftführer

Alle Vorstandsmitglieder, gleich, ob Sie dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB oder dem erweiterten Vorstand angehören, sind ehrenamtlich tätig. Eine Aufwandsentschädigung für die Vorstandstätigkeit wird nicht gewährt.



§ 7a Erlass von Projektrichtlinien

Der Vorstand ist ermächtigt, für Projekte der Werbegemeinschaft Linden e.V. konkrete Projektrichtlinien zu erlassen.

Diese sollen insbesondere dazu dienen, einem zukünftig erweiterten Aufgabenkreis der Werbegemeinschaft Linden e.V. Rechnung zu tragen und die Mitglieder über die Regeln zur Durchführung neuer oder erweiterter Aufgaben zu informieren.

Der Vorstand gibt den Mitgliedern eine erlassene Projektrichtlinie binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung per Mail zur Kenntnis. Die Mitglieder haben danach zwei Wochen Zeit, Änderungswünsche anzuzeigen. Die Anzeige von Änderungswünschen erfolgt per Mail an vorstand@linden-bewegt.de.

Werden keine Änderungswünsche geäußert, tritt die Projektrichtlinie mit Ablauf der Frist zur Anzeige von Änderungswünschen in Kraft.

Werden Änderungswünsche geäußert und nicht innerhalb von weiteren zwei Wochen angenommen oder zurückgezogen, tritt die Projektrichtlinie erst nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft.

Sofern die nächste, reguläre Mitgliederversammlung später als vier Wochen nach Ablauf der genannten Annahme- oder Rückzugsfrist stattfindet kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Beschlussfassung zur Projektrichtlinie erfolgt im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Der Vorstand informiert die Mitglieder per Mail über das Inkrafttreten der Projektrichtlinie.



§ 7b Auftragsvergabe durch die Werbegemeinschaft Linden e.V.

Die Mitglieder der Werbegemeinschaft werden bei Auftragsvergabe bevorzugt berücksichtigt. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

§ 8 Satzungsänderungen und Auflösung

Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen einer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

§ 9 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen fällt an eine wohltätige Organisation, die vom Vorstand einstimmig ausgewählt wird.



Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 DS-GVO

Verantwortlicher ist:

Werbegemeinschaft Linden e. V.

Hattinger Straße 765

44879 Bochum

Telefon: 0234/ 941930 oder 0234/ 492464

E-Mail: vorstand@linden-bewegt.de

Internet-Adresse: www.linden-bewegt.de

Die Werbegemeinschaft Linden e. V. verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in diesem von Ihnen erhält (z. B. durch die Beitrittserklärung).

Die Werbegemeinschaft Linden e. V. verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Die Verarbeitung dient der Begründung oder Durchführung des Vereinsverhältnisses, welches in der Satzung näher beschrieben ist, sowie aller mit der Verwaltung und der Ausübung des Vereins erforderlicher Tätigkeiten. Die jeweiligen Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie der Satzung entnehmen.

Über die eigentliche Begründung des Vereinsverhältnisses hinaus verarbeitet die Werbegemeinschaft Linden e. V. personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigter Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Durchführung der Buchhaltung über externe Dienstleister,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Vereins.

Soweit Sie der Werbegemeinschaft Linden e. V. eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Verwendung der E-Mail-Adresse zum Versand der Vereinsinformationen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

WERBEGEMEINSCHAFT
Linden e.V.
Hattinger Str. 765
44879 Bochum
vorstand@linden-bewegt.de
www.linden-bewegt.de

1.Vorsitzender
Stefan Rodemann
Hattinger Straße 765
44879 Bochum
0234/941930

2. Vorsitzende
Lisa Tschäschke
Surenfeldstr. 9a
44879 Bochum
0234/492464

Kassierer
Clemens Lux
Frank Pätzold

Schriftführer
Dr. Peter Hövel
Simona Koyro

Sparkasse Bochum
IBAN: DE94 4305 0001 0005 3015 85
BIC: WELADED1BOC

Vereinsregister
1351 Amtsgericht Bochum
St.-Nr.: 350/5709/020



Außerdem verarbeitet die Werbegemeinschaft Linden e.V. nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen er als Verein unterliegt, erforderlich ist. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u. a. die Verarbeitung der Daten zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden.

Innerhalb der Werbegemeinschaft Linden e. V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten der Werbegemeinschaft Linden e. V. benötigen. Auch von der Werbegemeinschaft Linden e. V. eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Werbegemeinschaft Linden e. V. personenbezogenen Daten für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft. Dies kann auch die Anbahnung und die Abwicklung des Vereinsverhältnisses umfassen. Darüber hinaus unterliegt der Werbegemeinschaft Linden e. V. verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen 6 bis 10 Jahre.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DS-GVO können gegenüber der Werbegemeinschaft Linden e. V. unter der oben in der Rubrik „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Adresse geltend gemacht werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für Sie zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft Linden e. V. müssen Sie nur Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten wird die Werbegemeinschaft Linden e. V. in der Regel die Mitgliedschaft ablehnen müssen oder eine bestehende Mitgliedschaft nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Die Angabe darüber hinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.

WERBEGEMEINSCHAFT
Linden e.V.
Hattinger Str. 765
44879 Bochum
vorstand@linden-bewegt.de
www.linden-bewegt.de

1. Vorsitzender
Stefan Rodemann
Hattinger Straße 765
44879 Bochum
0234/941930

2. Vorsitzende
Lisa Tschäschke
Surenfeldstr. 9a
44879 Bochum
0234/492464

Kassierer
Clemens Lux
Frank Pätzold

Schriftführer
Dr. Peter Hövel
Simona Koyro

Sparkasse Bochum
IBAN: DE94 4305 0001 0005 3015 85
BIC: WELADED1BOC

Vereinsregister
1351 Amtsgericht Bochum
St.-Nr.: 350/5709/020



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

1. Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
2. Legen Sie Widerspruch ein, wird die Werbegemeinschaft Linden e. V. Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Werbegemeinschaft Linden e. V. kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.